Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 117 (1991)

Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Das 10 Betten-Chalet in Aeschi ob Spiez

Das 1. EXIT-HOSPIZ ist Wirklichkeit!

Sehr geehrte Dame, Sehr geehrter Herr,

Mit grosser Freude darf ich es, im Namen der STIFTUNG FÜR SCHWEIZERISCHE EXIT-HOSPIZE, bekanntgeben: Das 1. EXIT-Hospiz ist Wirklichkeit geworden! Dank der vielen spendefreudigen EXIT-Mitglieder konnten wir am 28. Dezember 1990 das im Bilde wiedergegebene 10-Betten-Chalet in Aeschi ob Spiez erwerben. Nach einigen Um- und Ausbauten ist die Eröffnung noch vor Herbstbeginn 1991 vorgesehen. Es soll aber nicht bei diesem einen Hospiz bleiben. Unser Ziel ist es vielmehr, mit der Zeit in allen Regionen der deutschen Schweiz und im Tessin ein solches, von dipl. Krankenschwestern geführtes Haus anzubieten.

*

Für den Moment ist es mir indes eine tiefe Genugtuung, dass wir wenigstens an einem Ort der deutschen Schweiz eine Alternative zum «Sterben zu Hause», aber auch zum «Sterben im Akutspital» besitzen. Zu Hause sterben zu dürfen, ist gewiss das Erstrebenswerteste, aber oft einfach nicht möglich. Und betr. Spital weiss ich als Interimspräsident von EXIT, dass es leider auch in der deutschen Schweiz noch Spitäler gibt, in denen der natürlich verlaufende Sterbeprozess eines Patienten trotz eindeutiger Patientenverfügung behindert wird. Darum aber geht es in unseren EXIT-Hospizen: Das Sterben nicht gegen den Willen des Patienten künstlich und qualvoll zu verzögern. Nie aber und in keinem Fall kommt in einem EXIT-Hospiz Freitod in Frage. Diese Bestimmung steht schon in der Stiftungsurkunde, soll aber hier nochmals in aller Eindeutigkeit festgehalten sein.

Die in greifbare Nähe gerückte Eröffnung des Hauses in Aeschi freut mich auch besonders für den verdienstvollen Initianten und unermüdlichen Förderer des Hospizgedankens, Dr. phil. Rolf Sigg, ehrenamtlich tätiger Geschäftsführer von EXIT sowie Präsident des Arbeitsausschusses der Stiftung. In seinem Spendenaufruf vom Januar 1988 schrieb Dr. Sigg u.a.:

«Mir steht ein helles Bild vor Auge: Ein Menschenleben dünkt mich, komme dann zu einem guten Schluss, wenn sich Beginn und Ende die Hände reichen. Wie wir als Neugeborene von unserer Umwelt freudig begrüsst wurden und anschliessend unsere Bedürfnisse nach Nahrung, Wärme und nach Hautkontakt gestillt fanden, so, schwebt mir vor, müssten auch die letzten Wochen unseres Erdendaseins verlaufen. Als Schwerstkranker sollen wir erleben dürfen, dass man für uns da ist, und

dass unsere ganz persönlichen Wünsche ernst genommen werden.»

*

Das EXIT-Hospiz steht – nach Massgabe der vorhandenen Plätze – jedem «Schwerkranken im Endstadium» zur Verfügung (Es ist demnach kein Pflegeheim für Langzeitpatienten!) Der Hausarzt beantragt aufgrund der infausten Prognose des Kranken dessen Aufnahme. Er betreut ihn weiterhin. Ist dies, der Entfernung wegen, zu beschwerlich, tritt der Kollege am Ort an seine Stelle. Dieser fungiert auch in Notfällen.

*

EXIT ist für mich gleichbedeutend mit SELBSTBE-STIMMUNG: Eine Vereinigung mündiger Menschen, die selber das für den Arzt Entscheidende festlegen, soweit es um schwere Krankheit und ums Sterben geht. Bisher schon bot ihnen EXIT in zwei Situationen Hilfe (und wird es weiterhin so halten!). 1. Durch Intervention in Spitälern und Pflegeheimen, falls ihre Pat.-Verfügung nicht ernstgenommen wurde (leider nicht immer mit Erfolg, wie ich oben ausführte). 2. Durch Freitodbegleitung in jenen traurigen Fällen, wo ärztliche Kunst endgültig am Ende war, die unerträglichen Schmerzen des Kranken aber blieben. In Zukunft nun (als Krönung der Möglichkeit von Selbstbestimmung). 3. Ein Platz im EXIT-Hospiz für jene, deren letzter Wunsch es ist, ihr Leben in gediegenem Milieu, bei kompetenter, liebevoller Pflege beschliessen zu können sich zur Erleichterung und ihren Angehörigen zum Trost.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und grüsse Sie freundlich

STIFTUNG FÜR SCHWEIZERISCHE EXIT-HOSPIZE Der Präsident

Prof. Dr. med. Meinrad Schär